

Leistungsbeschreibung der Stadtwerke Schwedt GmbH für Produkte "SDT analog, SDT ISDN bzw. SDT PMx"

Stand 01/10:

LB_SDT analog/ISDN/PMX_01.10.Version 1

1. Einleitung

1.1 Die Stadtwerke Schwedt GmbH (nachfolgend „SWS“ genannt) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen für den Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt). Die Dienstleistungen umfassen Telefonie- und Internetleistungen und andere hiermit in Zusammenhang stehende Leistungen (wie Telefonbucheintrag usw.).

1.2 Die Erbringung dieser Dienstleistung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen sowie vorrangig nach dem Auftragsformular und nach zusätzlich und vorrangig vereinbarten Preislisten. Ergänzend geltenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss zum Festnetz, Sprachtelefon- und Datenübertragungsdienste der SWS sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online- und Internetdienstleistungen (nachfolgend AGB genannt). Gleiches gilt für später von SWS angebotene Dienste, die der Kunde in Anspruch nimmt.

1.3 Bei Produktänderungen wird ein „Wechselentgelt“ entsprechend der gültigen Preise für „Zusätzliche Leistungen“ fällig.

2. Leistungsumfang, Laufzeiten sowie Kündigung

2.1 SWS stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss zur Verfügung. Der Anschluss wird an der im Auftrag genannten Anschlusseschrift mittels einer Einrichtung zum Abschluss des Telefonnetzes und zur Anschaltung von analogen, ISDN- bzw. PMX-Endgeräten bereitgestellt.

2.2 Analoger Telefonanschluss „SDT analog“:

- Voraussetzung bildet ein Anschluss auf der Basis einer Teilnehmeranschlussleitung der DTAG.
- eine Rufnummer
- Leistungsmerkmale (siehe Pkt. 5 „Leistungsmerkmale“)

2.3 ISDN- Telefonanschluss „SDT ISDN“ :

- Voraussetzung bildet ein Anschluss auf der Basis einer Teilnehmeranschlussleitung der DTAG.
- 3 Rufnummer (Mehreräteanschluss) bzw. Rufnummernblock (Anlagenanschluss)
- Bereitstellung und Montage der Abschlusseinrichtung (NTBA)
- Leistungsmerkmale (siehe Pkt. 5 „Leistungsmerkmale“)

2.4 PMX-Anlagenanschluss „SDT PMx“:

- Voraussetzung bildet ein Anschluss auf der Basis einer Teilnehmeranschlussleitung der DTAG bzw. über das Glasfasernetz der SWS mit Übergabe „Multiplexer/ E1/ RJ 45“
- beinhaltet n x 30 Sprachkanäle
- Abschlusseinrichtung (NTPM)
- Leistungsmerkmale (siehe Pkt. 5 „Leistungsmerkmale“)

2.5 Der Anschluss wird über das für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellte. Für Anschlüsse dürfen nur die von SWS zugelassenen oder als kompatibel bezeichneten Endeinrichtungen verwendet werden. Die Anschlüsse sind ausschließlich zur Nutzung an der Anschlusseschrift bestimmt, es darf nicht zur Herstellung des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz an anderen Orten verwendet werden.

2.6 Die Installation der Endeinrichtungen (ausgenommen die unter Pkt. 2.3 und 2.4 genannten Abschlusseinrichtungen) und eines möglichen Dial-In-Internetzugangs ist nicht Bestandteil der Leistung.

2.7 Für den Anschluss gilt eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

3. Rufnummern und Rufnummernportierung

3.1 Der Kunde erhält je nach Produkt gemäß den vorstehenden Bestimmungen eine oder zwei Rufnummern bzw. einen Rufnummernblock aus dem SWS von der Bundesnetzagentur zugewiesenen Rufnummernhaushalt. Sofern dem Kunden eine oder mehrere Rufnummern bereits von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und der Kunde am selben Standort verbleibt, kann er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Stelle neuer Rufnummern je nach Produkt bis zu zwei vorhandene Rufnummern weiter nutzen (Rufnummernportabilität).

3.2 Beauftragt der Kunde bei SWS die Portierung seiner Rufnummer, die bislang im Netz eines anderen Anbieters geschaltet war, in das Netz von SWS, wird SWS diesen Auftrag im Namen des Kunden mit seinem bisherigen Teilnehmernetzbetreiber abwickeln. Die Kosten der Portierung trägt der Kunde. Die Durchführung der Portierung bleibt ausschließlich im Verantwortungsbereich des bisherigen Teilnehmernetzbetreibers. Jede Leistungserbringung durch SWS hinsichtlich der zu portierenden Rufnummer ist davon abhängig,

dass der bisherige Teilnehmernetzbetreiber im Auftrag des Kunden die Portierung der Rufnummern rechtzeitig durchführt. Anderenfalls ist SWS die Leistungserbringung technisch bis zur Durchführung der Portierung unmöglich. In diesem Fall bleibt der Vertrag mit der Maßgabe bestehen, dass die Leistungspflicht von SWS erst mit der Portierung der Rufnummer beginnt.

3.3 Die Verbindungen werden von SWS mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt. Diese Verfügbarkeit ist nur für die Technik und Netzabschnitte der SWS gültig. Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der von SWS genutzten Telefonnetze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Leistungen von Verbindungsnetzbetreibern (call-by-call- oder pre-selection-Leistungen) können nicht genutzt werden.

4. Verbindungen

4.1 Der Kunde kann an dem Anschluss mit Hilfe angeschlossener Endeinrichtungen Telefonverbindungen entgegennehmen und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telefonverbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen, soweit SWS mit den gewünschten Zielnetzen unmittelbar oder über das Netz Dritter zusammenschaltet ist und die anderen Anschlüsse technisch erreichbar sind. Dienste, bei denen das Entgelt vom Diensteanbieter festgelegt wird und während der Verbindung keine Entgeltinformationen an SWS übermittelt werden (Offline-Billing, z.B. 0900), sind aus dem SWS-Netz erreichbar. SWS ist im Auftrag des Kunden berechtigt, diese Dienste zu sperren. Eine eingerichtete Sperrung von Rufnummern bleibt unberührt. Soweit SWS den Zugang zu Diensten Dritter anbietet (z.B. Auskunftsdienst), hat SWS keinen Einfluss auf die Erbringung oder Einstellung dieses Dienstes durch den Dritten, auch wenn der Dienst in der Preisliste von SWS genannt wird.

4.2 SWS ist nach billigem Ermessen berechtigt, Ziele zu bestimmten Sonderrufnummern (insbesondere Ziele mit teuren Diensten angeboten /Dialern im Ausland) zu sperren, wenn ein deutlich erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko festzustellen ist. Diese Nummern sind dann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu besonderen Bedingungen freizuschalten. Anrufe zu 0900-Zielen sind nach 60 Minuten zu trennen. Bei Zielen zu anderen Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten sowie bei Rufnummern, die mehr als 2,- € pro Minute kosten, behält sich SWS das Recht vor, die Verbindungen zur Missbrauchsvorbeugung nach Ablauf von 60 Minuten zu trennen; ein Anspruch des Kunden auf diese Sperre besteht nicht. Ein erneuter Verbindungsaufbau ist jederzeit möglich, soweit nicht ein anderer Grund zur Sperre vorliegt. Bei Verbindungen zu Auskunftsdiensten hat der Kunde einen möglichen Tarifwechsel der Verbindung bei einer von ihm durch den Auskunftsdienst gewünschten Weitervermittlung zu beachten. Bei solchen Verbindungen ist es SWS aus technischen Gründen nur möglich, in einem Einzelverbindungsanruf die Verbindung zu dem Auskunftsdienst, nicht aber die Weitervermittlung nachzuweisen.

4.3 Bei einem Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz von einem anderen Standort als der Anschlusseschrift (nomadische Nutzung) ist auch bei einem Notruf eine Lokalisierung des Anrufers nicht möglich.

4.4 Die Verbindungen werden im „SDT Standard“-Tarif minutengenau abgerechnet (Preise entsprechend aktueller Tarifübersicht). Der Kunde kann im Rahmen des Tarifs SDT-IN Sprachverbindungen zu anderen SWS-Anschlüssen herstellen. Im Tarif SDT-City werden Gespräche innerhalb des eigenen Ortsnetzes, unabhängig vom jeweiligen Telefonanbieter, hergestellt. Mit dem Tarif SDT Fern/national werden alle Verbindungen im deutschen Festnetz hergestellt, die in den SDT-In bzw. SDT-City fallen. Hat der Kunde eine Telefonflatrate sind alle vorgenannten Verbindungen mit dem monatlichen Preis der Telefonflatrate abgegolten. Die Verbindungspreise für die Tarife SDT-Mobil, SDT-Ausland bzw. Ausland-Mobil werden entsprechend der Preisübersichten berechnet.

4.5 Benötigt SWS zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen technische Vorleistungen Dritter, z.B. Bereitstellung des endbündelten Netzzugangs, so gilt die Verpflichtung von SWS zur Erbringung ihrer Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen, soweit SWS die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung nicht auf einem Verschulden von SWS beruht.

5. Leistungsmerkmale

Die Nutzung der nachfolgenden Leistungsmerkmale setzt ein geeignetes Endgerät beim Kunden voraus.

5.1 Rückfragen/Makeln

Das Merkmal ermöglicht die wechselseitige Nutzung von Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, ohne zwischenzeitlich die Verbindung trennen zu müssen. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

5.2 Konferenzschaltung

Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, wobei alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können.

Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

5.3 Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Kunden wird zur Anzeige auf hierfür geeigneten Endgeräten beim Angerufenen übermittelt, sofern der Kunde dies nicht durch die Einstellung seines Endgerätes unterdrückt. Der Kunde kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den angerufenen Anschluss durch diese eigenen Einstellungen fallweise unterdrücken. Der Kunde kann ferner die dauerhafte Unterdrückung beauftragen (Ausnahme: Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr).

5.4 Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem angerufenen Anschluss des Kunden angezeigt (CLIP), sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt. Voraussetzung sind hierfür geeignete Endgeräte bei dem angerufenen Anschluss.

5.5 Anrufweiterschaltung

Abhängig vom Kundenwunsch werden ankommende Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss ermöglicht. Die Weiterschaltung erfolgt wahlweise - direkt (Sofortweiterleitung).

- bei Nichtmelden (nach 20 Sekunden) oder
- bei besetztem Anschluss.

Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen.

Ebenso ist die Anrufweiterschaltung vom Kunden über seinen Anschluss jederzeit ein- und abschaltbar. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme dieser Leistung sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

5.6 Verbindung ohne Wahl

Die Aktivierung dieses Dienstes ermöglicht das Herstellen einer Verbindung, ohne wählen zu müssen. Wird nach Abheben des Hörers nicht innerhalb von 5 Sekunden eine Nummer gewählt, erfolgt eine automatische Anwahl der Rufnummer, die der Kunde für diese Zwecke als Zielrufnummer eingerichtet hat.

5.7 Kanalbündelung

Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung beider Nutzkanäle zur Übertragung von Daten mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von jeweils 64 Kbit/s (nur bei SDT /SDN-Anschluss). Damit ergibt sich eine Übertragungsrate von 128 Kbit/s. Jede Kanalnutzung ist getrennt zu vergüten, so dass bei Kanalbündelung in einem zeitabhängigen Tarif zwei Nutzungsfälle gemäß Preisliste zu berechnen sind.

5.8 Anklopfen

Das Merkmal ermöglicht die Anzeige weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung durch ein akustisches Signal (Anklopfen). Die Leistung ist vom Kunden an seinem Telefonanschluss durch Selbsteingabe ein- und aus schaltbar.

5.9 Übermittlung von Zählimpulsen während der Verbindung

Das Merkmal ermöglicht die Übermittlung von Zählimpulsen während einer abgehenden Verbindung zu Registriereinrichtungen des Kunden. Es wird in der Regel ein Gebührenimpuls je angefangene Gesprächsminute übermittelt. Maßgebend für die Berechnung der Verbindungen durch SWS ist jedoch nicht die von der Registriereinrichtung des Kunden erfasste Anzahl von Zählimpulsen, sondern die Gebührenerfassung durch SWS.

5.10 Übermittlung der Zählimpulse am Ende der Verbindung

Zählimpulse am Ende einer abgehenden Verbindung können zu Registriereinrichtungen des Kunden übermittelt werden. Es wird in der Regel ein Gebührenimpuls je angefangene Gesprächsminute übermittelt. Maßgebend für die Berechnung der Verbindungen durch SWS ist jedoch nicht die von der Registriereinrichtung des Kunden erfasste Anzahl von Zählimpulsen, sondern die Gebührenerfassung durch SWS.

5.11 Feste und veränderbare Sperre

Der Kunde kann an seinem Anschluss folgende Sperren für abgehende Wahlverbindungen einrichten, ändern und aufheben (Sperrklassen):

- alle Verbindungen mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr
- alle Verbindungen mit Ausnahme von SDT-City Verbindungen
- alle Auslandsverbindungen
- alle Interkontinentalverbindungen
- alle Auslands- und Interkontinentalverbindungen
- alle Verbindungen zum Service 0900

Es ist jeweils nur eine Sperrklasse möglich; eine Kombination ist ausgeschlossen. Die Aktivierung setzt bei ISDN ein Endgerät mit Keypad-Funktionalität voraus.

5.12 Rückruf bei Besetzt

Das Merkmal ermöglicht die automatische Mitteilung durch Tonsignal an den Kunden, wenn eine Verbindung zu einem zuvor vom Kunden gewählten besetzten Anschluss wieder frei ist (nur bei Anrufen von einem SWS-Anschluss zu einem anderen SWS-Anschluss). Der Rückruf bei „Besetzt“ ist beim Kunden an seinem Anschluss durch Selbsteingabe ein schaltbar.

5.13 Anklopfen

Das Merkmal ermöglicht die Anzeige weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung durch ein akustisches Signal (Anklopfen). Die Leistung ist vom Kunden an seinem Telefonanschluss durch Selbsteingabe ein- und aus schaltbar.

5.14 Fallweise Unterdrückung der Anzeige der eigenen Rufnummer

Durch die Deaktivierung der eigenen Rufnummernübermittlung vom Anrufer wird dem Angerufenen nicht die Rufnummer des Anrufers angezeigt.

6. Zusätzliche Leistungen und Optionen

6.1 Die SWS erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusätzliche Leistungen jeweils nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Beauftragung der zusätzlichen Leistung geltenden SWS Preisliste bestimmt.

6.2 Zusätzliche Optionen, wie „SDT Mobil spar“, „SDT Ausland Top“ bzw. „SDT Ausland Osteuropa“ sind buchbar.

6.3 Auf Wunsch des Kunden kann für die SWS eine neue Rufnummer aus dem SWS von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugewiesenen Rufnummernhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

7. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden übermittelt SWS Name, Anschrift und Rufnummer des Kunden an das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG („Datenredaktion der Deutschen Telekom AG“). Das Kommunikationsverzeichnis dient als Basis für den Eintrag in allgemein zugängliche Teilnehmerverzeichnisse (insbesondere in ein regionales Telefonbuch) und für Auskunftsdienste. Soweit der Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlussanschrift des Kunden regional zugeordnet. SWS schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die Datenredaktion und hat mögliche Fehler der Datenredaktion nicht zu vertreten.

Stand: 01.07.2010